

KERN JÖRG

Erdbewegungen-Baumaschinen und Pumpenvermietung
8663 Veitsch – Obere Hauptstraße 1 –Telefon 03856/3226 od.0676/9364909

Mietbedingungen

Betrifft: Mietbedingungen für das Geschäftsjahr 2008
Baumaschinenvermietung

Veitsch, Februar 2008

Der Mietlieferschein.

Durch die Anerkennung des Miet-Lieferscheins ,welcher bei der Abholung des Gerätes ausgestellt wird,akzeptiert der Mieter unsere Mietbedingungen und die laut aktueller Mietpreisliste gültigen Mietsätze.Der Miet-Lieferschein ist auf einen bestimmten Ort abgeschlossen,bei Änderung dieses Einsatzortes sind wir zu verständigen.Die Vereinbarung einer Stillstandsmiete ist nur für den Jahreswechsel,in der Zeit von 20.12,bis zum 07.01.möglich.

Von wann bis wann wird Miete berechnet.

Miete wird für den Zeitraum berechnet,für den das Gerät dem Vermieter nicht zur Verfügung steht.Also für dem Zeitpunkt an, ab dem über Anordnung des Mieters das Mietgerät zur Abholung bereitgestellt wird,bis zur Rückgabe der betriebsbereiten Maschine am Lagerplatz des Vermieters.Abholung und Rücklieferung müssen während der Normalarbeitszeit des Vermieters erfolgen. Für Halbtagesmieten gelten folgende Zeiträume.Vormittag von 7Uhr-12Uhr, Nachmittag von 13Uhr-18Uhr.Tagesmieten von 7Uhr-18Uhr.

Was ist in der Miete nicht enthalten.

Bedienungspersonal,An und Abtransport,Einschulung, Treibstoffe und Öle,Wartungsarbeiten,Verschleißteile,Reinigung,sowie Schäden aller Art die nicht auf die normale Abnutzung zurückzuführen sind. Bei den Tages-und Wochenmietsätzen sind die anteiligen Wartungsarbeiten in den Mietsätzen enthalten.Bei Mieten,für die Monatssätze zur Anwendung kommen,werden die Servicekosten gesondert verrechnet.

Wofür haftet der Mieter.

Der Mieter haftet dem Vermieter für alle Beschädigungen,für die Einhaltung der Serviceintervalle,für Verlust oder Diebstahl,Unfälle oder Nachlässigkeit.Für Folgeschäden, die aus dem Einsatz des Gerätes während der Vermietung resultieren,haftet ausschließlich der Mieter.Der Mieter verpflichtet sich,dem Vermieter schad-und klaglos zu halten,wenn dieser aus Schadensereignissen die im Zusammenhang mit dem Mieteinsatzes stehen,von dritten Personen haftbar gemacht wird. Unsere Mietgeräte sind NICHT versichert.

Die Mietverrechnung.

Mietrechnungen werden monatlich,oder nach Rückstellung des Gerätes gelegt und sind prompt ohne Abzug zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt,Verzugszinsen in der Höhe von 15%p.a. zu berechnen und nach einmaliger Mahnung mittels eingeschriebenen Brief das Mietgerät auf Kosten des Mieters zurückzuholen. Bei Neukunden kann eine Kautions in der Höhe von einer Monatsmiete im voraus verlangt werden.